

# Innung der Feinwerk- und Kältetechnik

Mittelfranken – Sitz Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zweigstr. 11-13, 90439 Nürnberg

Tel.: 0911 / 6000 97 10

Fax.: 0911 / 6000 97 50

E-Mail: [info@innung-feinwerk-kaeltetechnik-mfr.de](mailto:info@innung-feinwerk-kaeltetechnik-mfr.de)

Web: [www.innung-feinwerktechnik-mfr.de](http://www.innung-feinwerktechnik-mfr.de)



Innung der Feinwerk- und Kältetechnik Mittelfranken, Zweigstr. 11-13, 90439 Nürnberg

Fachgruppen:

Feinwerkmechanik

Kälte- und Klimatechnik



DIN EN ISO 9001:2015  
Zertifikat 01 100 030897

Sparkasse Nürnberg

IBAN DE91 7605 0101 0001 3225 43

SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum: 11.03.2026

## Informationen zum Antrag Zertifizierung von Personal ChemKlimaschutzV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten bei Einreichung des Antrages folgendes zu beachten:

- die beizufügende Zeugniskopie muss amtlich beglaubigt sein
- der Antrag ist vom Antragsteller persönlich zu unterzeichnen

Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber die Kosten übernimmt.

Die Gebühr für die Zertifizierung beträgt pro Person 110,00 €

Hierüber erhalten Sie nach Eingang und Prüfung des Antrages eine Rechnung.

Die Zertifizierung des Betriebes wird vom Bayerischen Landesamt für Umwelt in Augsburg durchgeführt.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat 71

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-5123

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: <https://www.lfu.bayern.de>

Details:

[https://www.lfu.bayern.de/analytik\\_stoffe/chemklimaschutzv/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/chemklimaschutzv/index.htm)

[https://www.lfu.bayern.de/analytik\\_stoffe/chemklimaschutzv/doc/antragsformular\\_betriebszertifizierung.pdf](https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/chemklimaschutzv/doc/antragsformular_betriebszertifizierung.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Fuchs

Geschäftsführung

Anlage

gefördert durch:



Bundesministerium für  
Wirtschaft und Technologie  
aufgrund eines Beschlusses des  
Deutschen Bundestages



ESF in Bayern -  
Wir investieren in Menschen



Bayrisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Die Fachgruppe  
Klima- und Kältetechnik ist Mitglied  
im Bundesinnungsverband

# Innung der Feinwerk- und Kältetechnik

Mittelfranken – Sitz Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zweigstr. 11-13, 90439 Nürnberg

Tel.: 0911 / 6000 97 10

Fax.: 0911 / 6000 97 50

E-Mail: [info@innung-feinwerk-kaeltetechnik-mfr.de](mailto:info@innung-feinwerk-kaeltetechnik-mfr.de)

Web: [www.innung-feinwerktechnik-mfr.de](http://www.innung-feinwerktechnik-mfr.de)



An die Zertifizierungsstelle  
Innung der Feinwerktechnik Mittelfranken  
Zweigstr. 11-13

Fachgruppen:  
Feinwerkmechanik  
Kälte- und Klimatechnik



DIN EN ISO 9001:2015  
Zertifikat 01 100 030897

90439 Nürnberg

## Antrag

auf Zertifizierung von Personal gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 in Verbindung mit § 5 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) vom 2. Juli 2008

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

geboren in: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Erteilung eines Zertifikates nach oben genannten Verordnungen für folgende Kategorie (siehe auch Rückseite):

- Kategorie I
- Kategorie II
- Kategorie III
- Kategorie IV

Folgende Unterlagen lege ich amtlich beglaubigt bei:

- Gesellenbrief
- Nachweis über die bestandene Meisterprüfung
- Abschlusszeugnis als staatl. gepr. Techniker/in
- Abschlusszeugnis als Dipl.-Ing., Bachelor, Master
- sonstige: \_\_\_\_\_

Ich bin in folgender Firma beschäftigt.

Firma: \_\_\_\_\_

Rechnung für Zertifizierung geht an:

Straße: \_\_\_\_\_

Firma

Ort: \_\_\_\_\_

Antragsteller

Ich bin / meine Firma ist Mitglied in folgender Kälteanlagenbauernng:

\_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich, dass die Zertifizierung nicht bereits bei einer anderen Zertifizierungsstelle vorgenommen oder beantragt wurde.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

gefördert durch:



Bundesministerium für  
Wirtschaft und Technologie  
aufgrund eines Beschlusses des  
Deutschen Bundestages



ESF in Bayern -  
Wir investieren in Menschen



Bayrisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Die Fachgruppe  
Klima- und Kältetechnik ist Mitglied  
im Bundesinnungsverband

# Innung der Feinwerk- und Kältetechnik

Mittelfranken – Sitz Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zweigstr. 11-13, 90439 Nürnberg

Tel.: 0911 / 6000 97 10

Fax.: 0911 / 6000 97 50

E-Mail: [info@innung-feinwerk-kaeltetechnik-mfr.de](mailto:info@innung-feinwerk-kaeltetechnik-mfr.de)

Web: [www.innung-feinwerktechnik-mfr.de](http://www.innung-feinwerktechnik-mfr.de)



## Informationsblatt Zertifizierung von Personal

Gemäß den geltenden Verordnungen

- Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (F-Gase-Verordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 303/2008
- § 5 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) vom 2. Juli 2008

müssen Personen, die Arbeiten an Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen mit bestimmten fluorierten Treibhausgasen durchführen, zertifiziert sein.

Die Zertifikate werden gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 in folgenden Kategorien vergeben:

### Kategorie I:

- Dichtheitskontrolle
- Rückgewinnung
- Installation
- Instandhaltung oder Wartung

### Kategorie II

- Dichtheitskontrolle, sofern sie nicht in den fluorierte Treibhausgase enthaltenden Kältemittelkreislauf eingreifen.
- Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen (oder hermetisch geschlossene Systeme weniger als 6 kg) betreffen.

### Kategorie III

- Rückgewinnung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen (oder bei hermetisch geschlossene Systeme weniger als 6 kg) betreffen.

### Kategorie IV

- Dichtheitskontrollen, sofern sie nicht in den fluorierte Treibhausgase enthaltenden Kältemittelkreislauf eingreifen.

### Hinweis:

Zusätzlich zum Zertifikat sind folgende persönlichen Voraussetzungen zu erfüllen, um die genannten Tätigkeiten durchführen zu dürfen:

Die Person muss

- über die für die Tätigkeit erforderliche technische Ausstattung verfügen
- zuverlässig sein
- im Falle der Installation, Wartung oder Instandhaltung von Anlagen in einem für die Tätigkeit zertifizierten Betrieb beschäftigt sein (Zertifizierung muss bis zum 4.7.2009 erfolgen)
- im Falle von Dichtheitskontrollen keiner Weisung unterliegen

(Die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 hat die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 ersetzt. Die Pflichten zur Zertifizierung bleiben unverändert bestehen.)

gefördert durch:



Bundesministerium für  
Wirtschaft und Technologie  
aufgrund eines Beschlusses des  
Deutschen Bundestages



ESF in Bayern -  
Wir investieren in Menschen



Bayrisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Die Fachgruppe  
Klima- und Kältetechnik ist Mitglied  
im Bundesinnungsverband